

# Ausstellungsordnung für die 23. Landes-Rassekaninchenschau

am 31. Januar und 1. Februar 2015 • Ulm • Messehallen

Maßgebend für die Schau sind die Bestimmungen des ZDRK für Landesschauen, die der AAB sowie nachfolgend besonders aufgeführte Bestimmungen:

01. Die 23. Landes-Rassekaninchenschau in Ulm wird vom Rassekaninchenzüchterverband Württemberg und Hohenzollern e.V. unter Mitwirkung der Kreisverbände durchgeführt. Die Beteiligung an dieser Schau steht jedem gemeldeten Mitglied im Landesverband offen. Der Landesschau sind eine separate Jugendschau, ebenso eine Herdbuchschau sowie eine Exponatenschau angegliedert.

02. **Mit der Unterschrift unter diesen Meldebogen erklärt sich der Aussteller, bei Jugendlichen deren gesetzliche Vertreter, damit einverstanden, dass die Ausstellungsleitung berechtigt ist, die Unkosten des Ausstellers per Lastschriftverfahren vom umseitig angegebenen Konto abzubuchen. Ausstellers per Lastschriftverfahren vom umseitig angegebenen Konto abzubuchen.** Desweiteren erklärt sich der Aussteller damit einverstanden, dass die Ergebnisse (Katalog) in den Medien und im Internet veröffentlicht werden dürfen.

03. Zur Ausstellung zugelassen sind alle anerkannten Kaninchenrassen in den Zuchtgruppen I, II, und III, sowie Einzeltiere und genehmigte Neuzüchtungen.

**Die Zuchtgruppe I:** Besteht aus einem Elterntier (1,0 oder 0,1) und aus 3 Nachkommen (Geschlecht beliebig) aus einem Wurf des Zuchtjahres 2014, einer Rasse und Farbe, (Sonderregelung graue Farbschläge beachten) eigene Zucht, wobei das Elterntier an erster Stelle gemeldet werden muss.

**Die Zuchtgruppe II:** Besteht entweder aus 4 Tieren eines Wurfs oder je 2 Tieren aus 2 verschiedenen Würfen des Zuchtjahres 2014, einer Rasse und Farbe, (Sonderregelung graue Farbschläge beachten) eigene Zucht, die Tiere müssen das gleiche Vereinskennzeichen tragen, das Geschlecht ist beliebig.

**Die Zuchtgruppe III:** 4 Tiere aus beliebigen Würfen des Zuchtjahres 2014; es müssen jedoch beide Geschlechter vertreten sein; die Tiere müssen eigener Zucht sein und das gleiche Vereinskennzeichen tragen.

**Einzeltiere:** Hier müssen die 1,0 vor den 0,1 stehen, bzw. gemeldet werden.

Die Ausstellung umfasst weiter eine Herdbuch- und Angora-Leistungsschau, sowie eine Exponatenschau. Für diese Schauen gelten zum Teil Sonderbestimmungen, die besonders zu beachten sind.

04. Die Bewertung wird im A/B System durchgeführt.

05. Es besteht keine Tierzahlbeschränkung. Die ausgestellten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein. Kranke Tiere werden im Krankenstall untergebracht und von der Bewertung ausgeschlossen. Tiere, an denen eine Täuschung wahrzunehmen ist, werden ebenfalls von der Bewertung und Preisverteilung ausgeschlossen, ebenso alle weiteren ausgestellten Tiere des betroffenen Züchters.

Nach dem Erlass des Innenministeriums von Baden-Württemberg dürfen Tiere nur aus Ortschaften zugelassen und angeliefert werden, in denen und deren Umkreis von 10 km innerhalb der letzten 30 Tage vor Beginn der Schau keine Myxomatose an Haus- und Wildkaninchen festgestellt worden ist. Es dürfen nur Tiere gemeldet werden, die gegen RHD schutzgeimpft sind (spätestens 14 Tage vor der Ausstellung), wobei die Impfung nicht älter als 1 Jahr sein darf. Der Impfnachweis (Fotokopie) ist bei der Einlieferung abzugeben und verbleibt bei der Schaulleitung. Tiere ohne Impfnachweis werden nicht angenommen.

Wichtig! Jeder Meldebogen ist vom Zuchtbuchführer auf Richtigkeit der Zuchtgruppen und Vollständigkeit zu prüfen, mit dem Vereinsstempel zu versehen und zu unterschreiben.

06. **Der Kostenbeitrag sowie Zuschläge und Nebenkosten betragen unter dem Aspekt, dass kein Preisgeld ausbezahlt wird, (Beschluss LV JHV am 30.04.2006) wie folgt:**

Kostenbeitrag je Tier =	8,- €
Kostenbeitrag je Tier Jugend =	6,- €
Zuschlag pro Zuchtgruppe, auch Jugend =	5,- €
Futtergeld mit 2 Bechern pro Tier =	2,- €
Porto und Drucksachenanteil =	4,- € pro Aussteller
Pflichtkatalog (Jugend freiwillig) =	12,- €
Aussteller Eintrittskarte =	8,- €
Tageskarte =	8,- €

**Der sich aus der Meldung ergebende Kostenbeitrag wird per Lastschrift von dem umseitig angegebenen Konto abgebucht.**

**Keine Schecks oder Bargeld dem Meldebogen beilegen.**

07. Unvollständig ausgefüllte Meldebogen werden nicht bearbeitet. Den Meldebogen bitte lesbar in Druckschrift ausfüllen.

08. Meldeschluss ist Montag, den 15. Dezember 2014. Alle Meldungen an:

**Jasmin Groß, Bietighelmer Straße 69, 71691 Freiberg/Neckar.** Der Computerausdruck mit Käfig-Nr. und Halleneinteilung wird bis zum 20. Januar 2015 jedem Aussteller per Post zugestellt und ist gleichzeitig die Bestätigung der Anmeldung. Wer denselben bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht erhalten hat, sollte sich umgehend bei der Ausstellungsleitung, Telefon 0160 96252903 (Jasmin Groß), melden. Wer sich nicht meldet, hat keinen Anspruch auf Teilnahme an der Ausstellung. Mit dem Computerausdruck erhält jeder Aussteller seine Katalogkarte und, sofern bestellt, auch seine Eintrittskarte.

09. Einlieferung der Tiere, am Mittwoch, den 28. Januar 2015 zwischen 10 Uhr und 18 Uhr. Bitte den Einlieferungsschluss unbedingt einhalten. Später eintreffende Tiere haben keinen Anspruch auf Bewertung. Ersatztiere sind zugelassen, müssen aber umgemeldet werden, jedoch nur in der gleichen Rasse und Farbe. **Ummeldegebühr 2,50 € pro Tier.** Ein Zuchtbuchauszug ist bei der Ummeldung von Zuchtgruppen vorzulegen. Nicht umgemeldete Tiere scheiden bei der Preisverteilung aus. Ist das nicht umgemeldete Tier in einer Zuchtgruppe, so erhält auch diese keinen Preis. Am Einlieferungstag ist die Verkaufsnachmeldung kostenlos. Während der Schau wird für die Verkaufsnachmeldung eine Gebühr von 5,- € erhoben. Eine Verkaufsrücknahme ist nur am Einlieferungstag möglich, gegen die Ummeldegebühr plus 15% vom Verkaufspreis. Der Verkaufspreis muss mindestens dem Wert entsprechen, der bei Tierversuch gilt.

10. Der Zuchtgruppenzuschlag sowie die Ehrenpreisgeldspenden werden ausschließlich für die Beschaffung von Sachehrenpreisen für Zuchtgruppen, Sieger und Klassensieger

verwendet. Württembergische Meister und Sieger sowie Klassensieger werden nach den Bestimmungen der AAB vergeben. Württembergische Meister werden bei 5 Zuchtgruppen von 3 Ausstellern oder dem Erreichen von 380 Punkten vergeben. Werden bei einer Rasse oder einem eigenständigen Farbschlag mindestens 10 Zuchtgruppen ausgestellt, wird ein Vizemeister vergeben. Ist die zweithöchste ZG vom gleichen Züchter wie die Meister-ZG, wird kein Vizemeister vergeben. Werden in der Jugend bei einer Rasse oder einem Farbschlag mindestens 6 Zuchtgruppen von 4 Züchtern ausgestellt, wird auch dort ein Vizemeister vergeben. Mit „vorzüglich“ bewertete Tiere – sofern sie nicht mit einem höher wertigen Preis ausgezeichnet werden – erhalten einen Preis.

Vereinswettbewerb: Von jedem teilnehmenden Verein werden die besten 20 Tiere und in der Jugend 10 Tiere ausgewertet. Die besten 5 Vereine werden ausgezeichnet, Kosten entstehen den Vereinen keine.

11. Tierversmittlung während der Schau wird nur durch Beauftragte der Schaulleitung vorgenommen. Der Aussteller setzt im Meldebogen seinen Verkaufspreis ein, der als Höchstpreis 250,- € sein darf. Zu dieser Summe erhebt die Schaulleitung 15% Vermittlungsgebühr, welche vom Käufer getragen wird. Vor Beendigung der offiziellen Schaueröffnung (12:30 Uhr) werden keine vermittelten Tiere ausgegeben. Am Sonntag, den 01.02.2015 müssen alle vermittelten Tiere vom Käufer bis 12 Uhr aus den Käfigen entnommen sein. Für Tiere die nach 12 Uhr vom Käufer abgeholt werden wollen, gibt die AL keine Gewähr. Tiere, die nach Schau-Ende noch in den Käfigen sitzen, können noch bis Montag, den 02.02.2015 um 12 Uhr in den Messehallen abgeholt werden. Danach gehen die nicht abgeholt Tiere ersatzlos in den Besitz der AL über. Rassebescheinigungen bzw. Abstammungsnachweise müssen auf Verlangen dem Käufer vom Verkäufer nachträglich zugestellt werden.

Stellt der Käufer beim Ausstellen eines gekauften Tieres einen Irrtum fest, (falsches Geschlecht, schwerer Fehler) kann das Tier von der Schaulleitung zurückgenommen werden. Allerdings ist ein Rückkauf von Tieren, welche die Ausstellungshallen verlassen hatten, nicht mehr möglich.

12. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse haftet die AL nicht. Sollten Tierversuche durch erwiesenes Verschulden der AL entstehen, so werden für Großrassen 50,- €, für mittlere Rassen 35,- € und für Kleinsrassen 20,- € vergütet. Siehe AAB.

13. Sollte die 23. Landes-Rassekaninchenschau wegen höherer Gewalt oder unvorhersehbarer Ereignisse nicht stattfinden können, werden die Kosten für die Vorarbeiten und Abschlagszahlungen an die Messe, anteilmäßig vom Kostenbeitrag, einbehalten.

14. Mit dem Computer-B-Bogen als Ausweis, müssen die Tiere am Sonntag, den 01.02.2015, ab 14 Uhr, ausgestellt werden. Ohne den B-Bogen gibt es keinen Auslass aus den Hallen für die Tiere. Bei Zuwiderhandlung haftet der Betreffende für einen eventuell entstandenen Schaden.

15. Die Tiere stehen unter bester Wartung, Pflege und steter Beaufsichtigung. Die Fütterung übernimmt die Ausstellungsleitung und deren eingeteilten Helfer. Sie besteht aus Pellets, Trinkwasser und Heu. Jeder Käfig wird mit 2 Kunststoffbechern ausgestattet. Beide Becher gehen nach Ende der Schau in den Besitz des Ausstellers über. Das Decken von Hänsinnen während der Schau ist verboten. Die Tiere dürfen nicht belästigt oder aus den Käfigen genommen werden. Verschlossene Käfige dürfen nur im Beisein eines Beauftragten der Schaulleitung von diesem geöffnet werden. Den Anordnungen der Schaulleitung ist unbedingt Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen ziehen die Einbehaltung der Ehrenpreise und den Verweis aus den Ausstellungshallen nach sich.

16. Einsprüche gegen die Bewertung können nur gemäß § 27 der AAB beantragt werden. Reklamationen können nur während der Schau, also bis 01.02.2015, bis 12 Uhr, angenommen werden.

In allen Streitfragen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

17. Mit Abgabe der Anmeldung erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung ausdrücklich einverstanden und verzichtet auf den ordentlichen Rechtsweg im Falle von Streitigkeiten.

18. **FINANZEN** → Abwicklung Meldegebühren im Lastschriftverfahren bis 15.01.2015 – sonst erfolgt keine Ausstellungs-berechtigung! Abwicklung Tierversmittlungserlöse bis spätestens 01.03.2015.

Alfdorf, im Februar 2014

Ulrich Hartmann	Erich Trump	Frank Jobst
Ausstellungsleiter	Stellv. Ausstellungsleiter	Tierschulleiter

## HINWEIS AUF VETERINÄRRECHTLICHE BESTIMMUNGEN

Der Aussteller bestätigt durch seine Unterschrift auf dem Meldebogen, dass die Tiere gesund und ausschließlich im Bestand des Ausstellers gehalten wurden (Impfbestimmungen siehe Nr. 5). Der Herkunftsbestand unterliegt keinen tierseuchenrechtlichen Beschränkungen und in ihm sind in den letzten 12 Wochen keine auf Kaninchen übertragbaren Tierkrankheiten aufgetreten und amtlich festgestellt worden, sowie Todesfälle unbekannter oder ungeklärter Ursache aufgetreten.

Die Transporteinrichtungen und -mittel wurden unmittelbar vor dem Verbringen nach Ulm gereinigt und desinfiziert.

## Wichtige Termine:

<b>Anmeldeschluss:</b>	<b>15. Dezember 2014</b>
<b>Kostenbeitrag:</b>	<b>wird abgebucht</b>
<b>Einlieferung:</b>	<b>Mittwoch, den 28.01.2015 - 10 bis 18 Uhr</b>
<b>Bewertung:</b>	<b>Mittwoch, den 28.01.2015 - ab 19:00 Uhr</b>
<b>Öffnungszeiten:</b>	<b>Samstag, den 31.01.2015 07:00 - 18:00 Uhr</b> <b>Sonntag, den 01.02.2015 08:00 - 14:00 Uhr</b>
<b>Eröffnungsfeier:</b>	<b>Samstag, den 31.01.2015 um 10:30 Uhr</b>
<b>Ende der Schau:</b>	<b>Sonntag, den 01.02.2015 um 14:00 Uhr</b>